

entfaltung erscheinen. Der Mensch ist nun einmal nicht einfach der Mensch. Die heutige Zeit (und wahrscheinlich die Zukunft noch viel mehr) verlangen einen Menschen, der zunehmend die ihm gewährte Freiheit gestaltend und bereichernd zu nutzen in der Lage sein muss. Die Gesellschaft – und damit auch der Staat – stehen hier vor einer eminenten Förderungs- und Kulturaufgabe. Schon manches geschieht in dieser Richtung. Noch aber fehlt es an der klaren Herausstellung des dabei verfolgten grösseren Ziels, und es stünde unserer schweizerischen Politik gut an, sich klar auch zur Förderung der Persönlichkeit und der Persönlichkeitsentfaltung zu bekennen und auf diese Weise gleichzeitig die dem Staat auf verschiedensten Gebieten zuwachsende Dienstfunktion in aller Deutlichkeit auch hier herauszustellen.

Drittens: Gestatten Sie mir nun ein paar Bemerkungen zu den Abschnitten «Bildung und Forschung» sowie «Soziale Wohlfahrt». Die Absicht des Bundesrates, eine umfassende Bildungs- und Forschungspolitik zu formulieren, ist aufs lebhafteste zu begrüssen. Ich frage mich dabei lediglich, wo und wie das zu geschehen hat. Es scheint mir fraglich, ob bereits vorhandene Kommissionen oder, an was auch gedacht werden könnte, der Wissenschaftsrat dazu die geeigneten Organe sind. Das Problem ist von einer Weite, dass seine Diskussion auf breitesten Basis geführt werden muss. Nur so ist Gewähr dafür geboten, dass in einer grossangelegten Zusammenschau die schulische Ausbildung ebenso gründlich diskutiert wird wie die Erwachsenenbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung, die Begabtenförderung nicht weniger als das Lehrkräfteproblem. Es würde mich interessieren, ob der Bundesrat mit der Ankündigung eines solchen Berichtes schon heute Auskunft darüber zu geben in der Lage ist, wen er vorgesehen hat, sich mit dieser Thematik beschäftigen zu lassen.

Nun zur vierten und letzten Bemerkung: Der Abschnitt «Soziale Wohlfahrt» hat, wie ich es empfinde, wohl einen schönen Titel. Tatsächlich kommt man aber nicht um den Eindruck herum, dass in diesem Abschnitt alles Erwähnung findet, von der sozialen Sicherheit über den Sport bis zum Gewässerschutz, was sonst nicht leicht hätte untergebracht werden können. Alle hier behandelten Abschnitte – darüber ist man sich sicher allseits einig – sind für unser gesellschaftliches Ganzes wichtig. Das Wort «sozial» wird jedoch in einem gleichzeitig zu weiten wie zu engen Inhalt genommen. Der Begriff ist damit weder Fisch noch Vogel, man kann sogar von einer leeren Formel reden. Unter welchem Stichwort, so frage ich, gedenkt der Bundesrat zum Beispiel inskünftig die Arbeitnehmerfragen zu behandeln? Sie sind nämlich noch lange nicht ausdiskutiert. Misst man ihnen heute so wenig Gewicht bei, dass sie in einem Regierungsprogramm keine gesonderte Erwähnung mehr verdienen? Ich weiss, es geht hier gleichzeitig um eine Frage der gewählten Systematik. Ich ersetze jedoch den Bundesrat, um der Durchhaltung eines Klassierungsschemas willen keine «Systemleichen» zu schaffen.

Im Unterabschnitt über die soziale Sicherheit versucht der bündesträliche Bericht glaubhaft zu machen, das Alter stelle zurzeit das grösste Sozialproblem unseres Landes dar. Sicherlich, es ist ein grosses und gewichtiges Problem, sonst hätte sich der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund nicht veranlasst gesehen, eine Initiative zu lancieren. Aber ist es wirklich das grösste? Hätte man hier mit dem Superlativ nicht vielleicht doch etwas vorsichtiger sein können? Die 7. AHV-Revision und die AHV als solche in allen Ehren; aber es steht doch noch so manches im sozialen Raum an, das unsere nicht minder grosse Aufmerksamkeit

verdient: Zum Beispiel das Familien- und damit in Verbindung das Wohnungsproblem, die Vermögensbildung in der Arbeitnehmerschaft, die noch weitere Stärkung der Arbeitnehmerschaft in ihrer Stellung in der Wirtschaft, dann aber – worauf ebenfalls in der bisherigen Diskussion hingewiesen wurde – die Krankenversicherung; was speziell das Familienproblem anbetrifft, so vermögen die wenigen Hinweise im Bericht des Bundesrates nicht darüber hinwegzutäuschen, dass – diesen Eindruck erhält man – in der Politik des Bundesrates die Familie wieder weitgehend aus dem Blickfeld verschwunden zu sein scheint. – Alle diese Fragen, die ich jetzt aufgezählt habe, sind vielleicht im Moment nicht so aktuell wie die AHV, aber gesellschaftspolitisch von einer Bedeutung, die nur unter-, kaum aber überschätzt werden kann.

Ich komme zum Schluss. Die Richtlinien haben auch in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften zur Diskussion gestanden. Auch als deren Vertreter darf ich hier sagen, dass der Bundesrat mit der Aufstellung dieser Richtlinien – zwar nicht ganz freiwillig – einen tapferen Schritt getan und einen Akt von grosser politischer Tragweite gesetzt hat. Es besteht, alles in allem genommen, aller Anlass, vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und dem Bundesrat die Unterstützung bei der Verwirklichung der von ihm gesetzten Ziele zuzusagen.

Aebischer-Bern: Die Aufstellung der Richtlinien für die Regierungspolitik für die angelaufene Legislaturperiode fällt in eine Zeit, wo wir auf eine 20jährige Prosperität mit einem ungeahnten wirtschaftlichen Aufschwung zurückblicken. So ist es begreiflich, dass der Ton des Berichtes für die Aufgaben der nahen Zukunft ziemlich optimistisch gestimmt ist. Der Bundesrat legt uns einen bunten Strauss grosser und wichtiger Programmfpunkte vor, deren Realisierung den vollen Einsatz von Regierung, Parlament und des ganzen Volkes braucht. Mit allseitigem gutem Willen werden wir es schon schaffen! Durch solch positive Einstellung sind schon viele grosse Ziele erreicht und Schwierigkeiten überwunden worden. Der Mensch denkt und Gott lenkt; dieses Wort steht über allem menschlichen Planen, auch über jenem der Regierung und des Parlaments. Was wissen wir schon, was morgen ist, womit wir rechnen können in dieser schnellebigen Zeit, mit der sich wandelnden Gesellschaft? Vieles ist vorbei – und manches geht vorbei, für das es kaum schade ist. Es gibt aber elementar wichtige Dinge, an denen wir unbedingt festhalten müssen, wenn unsere Unabhängigkeit, persönliche Freiheit und die gemeinsame Wohlfahrt nach Artikel 2 unserer Bundesverfassung uns in der Zukunft erhalten bleiben sollen.

Neben den rein wirtschaftlichen und technokratischen Belangen der modernen Zeit darf das Menschliche nicht zu kurz kommen. Der Bundesrat sagt in seinem Referat zu den Richtlinien: «Das oberste Ziel unserer Wirtschaftspolitik liegt in einer optimalen Hebung des materiellen Wohlergehens des Volkes.» Wenn es das allein wäre, könnten wir heute schon glücklich und zufrieden sein. Neid und Unerlässlichkeit vergiften aber die Atmosphäre. Es dürfte nicht sein, dass uns der Wohlstand verhärtet, uns zu Egoisten und Materialisten macht, die für andere kein Herz mehr haben. Die Macht des Staates, des Geldes und des blossen Wissens darf nicht überbewertet oder missbraucht werden. Wir können nicht übersehen, dass es heute in Protesten gärt und brodelt gegen eine überalte Wohlstandsgesellschaft. Der Mensch soll in seiner Ganzheit von Leib, Seele und Geist zu seinem Recht kommen. Die Menschenrechte, von denen man heute soviel spricht, sind nicht eine Erfindung des zwanzigsten

Jahrhunderts, sie sind schon in der Bibel verbrieft, sie müssen aber gelebt, praktiziert und realisiert werden. Es geht ja darin bei uns in der Schweiz nicht nur um Frauenstimmrecht und Ausnahmeartikel. In der letzten Verantwortung wird der Mensch fähig, für die Schwachen und Zukurgekommenen in unserem Land und in der ganzen Welt – ich denke an die Entwicklungshilfe – da zu sein und in seiner Hilfs- und Dienstbereitschaft einen wichtigen Baustein beizutragen für die Prosperität unseres Volkes. Geben macht nicht arm! In diesem Sinn lässt Friedrich Dürrenmatt am Schluss seines Spiels «Die Physiker» seinen Möbius sagen: «Ich bin Salomo. Ich bin der arme König Salomo. Einst war ich unermesslich reich, weise und gottesfürchtig. Ob meiner Macht erzitterten die Gewaltigen. Ich war ein Fürst des Friedens und der Gerechtigkeit. Aber meine Weisheit zerstörte meine Gottesfurcht, und als ich Gott nicht mehr fürchtete, zerstörte meine Weisheit meinen Reichtum. Nun sind die Städte tot, über die ich regierte, mein Reich leer, das mir anvertraut worden war, eine blauschimmernde Wüste, und irgendwo, um einen kleinen, gelben, namenlosen Stern, kreist, sinnlos, immerzu, die radioaktive Erde. Ich bin Salomo, ich bin der arme König Salomo.»

So geht es bei der Beratung der Richtlinien für die Regierungspolitik für den Bundesrat und das Parlament darum, dass Wege gefunden und errungen werden, damit der Mensch auch in der künftigen Welt menschlich existieren kann.

Bächtold-Bern: Nachdem der Bundesrat beschlossen hat, dem Parlament einen Problem- und Aufgabenkatalog vorzulegen, zu dem es – das Parlament – nichts zu sagen haben soll oder, wenn etwas gesagt wird, dass dies keine Wirkung haben solle, wäre es eigentlich logisch, zu schweigen. Aber nachdem auch der Motionär selbst diese merkwürdige Situation, die vermutlich auch nicht seinen ursprünglichen Intentionen entspricht, zu rechtfertigen versucht hat – es hat sich offenbar als unmöglich erwiesen, dass die Regierungsparteien auf ein einheitliches Programm verpflichtet werden können – und nachdem die Reden trotz ihrer Wirkungslosigkeit munter fliessen, gestatte ich mir zum Abschnitt «Soziale Wohlfahrt» ein paar kurze Bemerkungen.

Es wird in diesem allzu kurzen Kapitel einiges gesagt von Erholung, Sport, vom Kampf gegen die Krankheiten, vom Gewässerschutz, Immissionsschutz und in zwei Sätzen auch vom Natur- und Heimatschutz. Es wäre sicher an der Zeit, aber gehört nicht in diesen Zusammenhang, sich über diesen Begriff «Natur- und Heimatschutz» einmal gründlicher auszusprechen, weil offenbar doch dieser Begriff immer noch viel zu eng gefasst wird. Es handelt sich um nichts weniger mehr als um die Bestrebungen zur Erhaltung eines einigermaßen gesunden Lebensraumes für alle Kreaturen, das heisst für Mensch, Tier und Pflanzen, und beim Heimatschutz um die Erhaltung der menschlichen Kulturgüter. Ich danke Herrn Kollega Akeret für seine diesbezüglichen Ausführungen; er hat es mir erspart, hier weiter auf diesen Begriff Natur- und Heimatschutz einzutreten. Ich vermisste aber in den Richtlinien einen Hinweis auf den engen Zusammenhang der erwähnten Belange. Man hörte auch hier Hinweise auf den Sozialtourismus und ebenso auf Erholung usw., aber alle diese Forderungen nach Erholung, Sozialtourismus usw. verpuffen ins Leere, wenn wir nicht dafür sorgen, dass eben Erholungsgebiete wirklich erhalten bleiben. Und das ist eines der Hauptanliegen des Naturschutzes. Niemand hat sich bis heute eigentlich Rechen-

schaft abgelegt über die zulässige Belastung unseres Lebensraumes, und das vermisste ich ein wenig in den Richtlinien. Es besteht doch kein Zweifel darüber, dass es eine Grenze geben muss, eine Grenze der Besiedelung, der Besiedlungsdichte (Soziologen sprechen von 300 Einwohnern pro Quadratkilometer als vernünftiger Grenze), eine Grenze der Industrialisierung und der Überbauung des Mittellandes, der Kommerzialisierung unserer Berggebiete, wobei, wenn diese Grenze überschritten wird, eine Gesunderhaltung unseres Lebensraumes überhaupt unmöglich wird. Nicht alle Gifte und aller Schmutz, die dem Grund- und Tagwasser zufliessen, können den zukünftigen Kläranlagen zugeführt werden. Denken wir nur an die Unmengen – es wurde heute schon hier erwähnt – von Gift- und Schmutzstoffen, die aus der Luft niedergeschlagen werden, dann aus den vielen Schmutzstoffen und Giften von den öffentlichen Strassen und Plätzen, von Campingplätzen, von entfernten Siedlungen, die niemals an Kanalisationssysteme angeschlossen werden können. Auch die Luftverschmutzung und Lärmüberflutung lässt sich nur bis zu einem gewissen Grad eindämmen, bekämpfen.

Bevor wir also weiter von Entwicklung, von Industrialisierung, von Immissionsschutz usw. sprechen, sollten wir einmal mit aller Gründlichkeit und Objektivität die Grenzen der zulässigen Beanspruchung und Kommerzialisierung unseres Lebensraumes feststellen und mittels einer umfassenden Raumplanung die Zonen festlegen, die auch den kommenden Generationen noch ein Leben in einer gesunden, schönen, menschenwürdigen Umgebung gewährleisten.

Wyss: Das Kapitel über Finanz- und Währungspolitik leidet unter der gleichen Schwäche wie der ganze Bericht: es handelt sich gar nicht um eigentliche Richtlinien für die Regierungspolitik, sondern um einen blassen Bericht über den Stand der departmentalen Geschäfte an einem mehr oder weniger zufälligen Stichtag. Aus dieser politischen Stilübung ergab sich sicherlich eine nützliche Arbeitsunterlage für den Bundesrat, um «Richtlinien für die Regierungspolitik» zu erarbeiten, aber diese Richtlinien selbst enthält sie nicht. Man gewinnt nicht den Eindruck, der Bundesrat habe auf Grund dieser Zusammenstellung viel Zeit darauf verwendet, eine Regierungspolitik zu formulieren, die für die kommende Legislaturperiode Gültigkeit haben sollte. Wo Entscheidungen innerhalb des Regierungskollegiums bereits gefallen waren, wurden sie wiederholt; wo solche Entscheidungen im Moment der Abfassung des Berichtes noch nicht gereift waren, begnügte man sich mit Schweigen oder – noch schlimmer – mit Platituden. Gewiss war von vornherein nicht zu erwarten, dass sich aus den vorliegenden Richtlinien unter der Mitwirkung der Regierungsfraktionen ein «Koalitionsakt» formulieren liesse; ein solcher würde zu unserem Regierungssystem auch in krassem Widerspruch stehen. Hingegen hätte man doch erwarten dürfen, dass der Bundesrat die Gelegenheit benützen werde, das geplante Kollegialsystem zu stärken, das angesichts des heterogen zusammengesetzten Kollegiums mehr und mehr in ein Departementalsystem auseinanderzufallen droht.

Die Gelegenheit wurde nicht benutzt. Dass der Bericht zu Beginn einer Legislaturperiode ausgearbeitet wurde, erscheint als reiner Zufall; ein gleiches Potpourri könnte zu jedem beliebigen andern Zeitpunkt vorgelegt werden. Es scheint, als sei der Bericht überstürzt zusammengestellt worden; man hätte ruhig noch warten dürfen, bis die Grundlagen geschaffen waren, um die Berichtsabgabe

zu einer Willenskundgebung des bundesrätlichen Kollegiums im eigentlichen Sinne zu benützen, um ihn mit einer Zäsur und einem gewissen Neubeginn der Regierungspolitik zu verbinden. Von alledem ist wenig zu bemerken.

Gleich wie der Bericht als Ganzes scheint auch die Finanzplanung nicht mehr als ein Aneinanderreihen von Fakten zu bedeuten. Mit Planung hat dies natürlich noch nichts zu tun. Möglicherweise bilden die vorliegenden Ausgabe- und Einnahmeschätzungen zwar bereits das Ergebnis eines gewissen Auswahl- und Eliminationsprozesses, doch lässt nichts im Bericht des Bundesrates auf etwas derartiges schliessen, geschweige denn, dass über die Prinzipien orientiert wurde, nach denen dieses Verfahren gehandhabt worden wäre. Hinter den prognostizierten Ausgabenüberschüssen von 320 bis 711 Millionen scheint keine finanzplanerische Arbeit im eigentlichen Sinne des Wortes zu stehen.

An diesem Punkt würde also die eigentliche Finanzplanung erst beginnen, die der Bundesrat unter dem Titel von Abschnitt II, «Herstellung des Gleichgewichtes im Bundesfinanzhaushalt», ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt des Nettoabschlusses der Finanzrechnung behandelt. Sicherlich bilden die angestrebten Rechnungsabschlüsse ein wesentliches Leitmotiv der Finanzplanung, doch hat diese auch noch weitere Kriterien zu berücksichtigen (z. B. Wachstumsimpulse, infrastruktureller Ausbau usw.), die der Bundesrat stillschweigend übergeht.

Doch hätte man wenigstens erwarten dürfen, dass sich der Bundesrat zum Problem des anzustrebenden Rechnungsergebnisses umfassend äussert, bzw. dazu eine klare und unmissverständliche Richtlinie herausgibt. Was der Bundesrat aussagt, ist dagegen widersprüchlich. Der ganze Abschnitt steht unter dem Motto der «Herstellung des Gleichgewichtes im Bundesfinanzhaushalt», während einige Linien weiter unten der Artikel 42 bis der Bundesverfassung beschworen wird, der einen Abbau des Fehlbetrages der Bilanz unter Berücksichtigung der Lage der Wirtschaft vorschreibt. Dieses Zitat bedeutet jedoch gar nichts, so lange nicht unmissverständlich gesagt wird, was diese Berücksichtigung der Wirtschaftslage im konkreten Fall für Konsequenzen hat. Die Verwirrung wird auch dadurch nicht geringer, dass der Bundesrat dezidiert erklärt, eine Erhöhung der Verschuldung zur Finanzierung allfälliger Ausgabenüberschüsse sei «grundsätzlich» abzulehnen, aber gleichzeitig den Kantonen und Gemeinden die «Befriedigung der ausgewiesenen Kapitalbedürfnisse» zugesetzt. Warum nicht auch dem Bund?

Man gewinnt den Eindruck, hinter all diesen mehr oder weniger schönen Sätzen stehe kein entschiedener politischer Wille. Notwendig gewesen wären präzise Zahlen über die Rechnungsabschlüsse, die in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung aller Faktoren anzustreben wären. Dies wäre der Ausgangspunkt einer eigentlichen Finanzplanung gewesen, die entweder bei den registrierten Ausgabenbedürfnissen hätte den Hobel ansetzen oder die Einnahmeseite alimentieren müssen.

Zu dem, was in den Richtlinien über die Einnahmen erhöhung steht, wäre eine Finanzplanung wahrlich nicht nötig gewesen. Dass infolge der EFTA und der Kennedy-Runde Zollausfälle auszugleichen sind, war ohnehin bekannt; auch das Ablauen der befristeten Finanzordnung auf Ende 1974 stellt keine absolute Neuigkeit dar, und die politische Notwendigkeit einer Milderung der kalten Progression im Wehrsteuertarif ist ebenfalls keine finanzplanerische Erkenntnis. Was aus den zitierten steuerpolitischen Vorschlägen des Bundesrates schliesslich herausschaut, entspricht denn auch bloss den Zufälligkeiten

der schwierigen politischen Situation, aber keineswegs einer planerischen Erkenntnis. Dementsprechend wird auch mit blossem Achselzucken zur Kenntnis genommen, dass unter diesen Umständen für 1969 bis 1971 noch immer Ausgabenüberschüsse in der Grössenordnung von 100 bis 300 Millionen resultieren werden. Einer Würdigung dieses Resultats unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten enthält sich der Bundesrat wohlweislich. Dies alles ist blosse Arbeit an der Additionsmaschine, jedoch keinerlei Finanzplanung.

Überaus dürfzig wird das Problem des bundesstaatlichen Finanzausgleichs behandelt. Die Ausführungen des Bundesrates gipfeln nach einigen einleitenden Allgemeinheiten in der Erkenntnis, dass das Problem der Verteilung der Ausgaben und der Einnahmen zwischen Bund und Kantonen untersucht werden müsse und dass die Abklärung ziemlich zeitraubend sein dürfte. Mit andern Worten: Man gedenkt in dieser ausserordentlich wichtigen Sache in der kommenden Legislaturperiode wenig zu tun. Niemand hat erwartet, dass der Bundesrat bereits im gegenwärtigen Augenblick in dieser heiklen Angelegenheit zu Entscheidungen vordringen könne. Anderseits ist klar, dass eine Steuerreform, die diesen Namen verdient, unmöglich sein wird, solange nicht das Problem der Lasten- und Einnahmenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie zwischen den Kantonen unter sich abgeklärt ist. In engem Zusammenhang mit diesen Problemen steht ja auch die Frage der Beurteilung von direkten und indirekten Steuern und ihrer sozialen Inzidenz. Die Probleme sind um so schwieriger, als sie an vielen Fronten dogmatisch verhärtet und die meisten der Streitparteien Gefangene ihrer eigenen Propaganda sind. Nichts wäre dringender, als gerade auf diesem Gebiet die vorder- und hintergründigen Probleme klar zu formulieren und den Versuch zu unternehmen, zu einer gewissen sachlichen Abklärung zu gelangen, die wenigstens die Bereitschaft zu politischen Kompromissen zu erhöhen vermöchte. Das blosse Erdauen und Beschweigen jedoch wird sicherlich zu keiner Lösung führen.

In Sachen Währungspolitik ist der Bundesrat in der glücklichen Lage, dass im Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes hinsichtlich des Ausbaus des Instrumentariums der Nationalbank bereits Beschlüsse gefasst waren, die sich in den Richtlinien reproduzieren liessen, ohne allerdings viel Neues zu bringen. Interessant ist, dass der Bundesrat an der Eingriffsmöglichkeit zur Beschränkung der Kreditzuwachsrate für Banken festhält. Bedauerlich ist, dass er sich zur umstrittenen Frage der Verfassungsmässigkeit der Revision des Nationalbankgesetzes nicht äussert. Ein entschiedenes Wort dazu, dass zur verfassungsmässigen Regelung des Geldumlaufes in einer modernen Wirtschaft auch das Buchgeld der privaten Banken gehört, wäre vielleicht angebracht gewesen. Reichlich platonisch mutet der Satz an, zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts bedürfe es auch eines koordinierten Einsatzes der staatlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik. Gerade hierüber ist in den übrigen Teilen der Richtlinien herzlich wenig zu finden. Hier gilt somit die allgemeine Feststellung, dass der Bundesrat ausführlich wird, wo die Dinge zufälligerweise schon weiter gediehen sind, sich aber mit Allgemeinheiten begnügt, wo noch keine Entscheidungen gefällt wurden. Dass die Gelegenheit des Berichtes genutzt wurde, neue Richtlinien zu formulieren (und nicht bloss bestehende wiederzugeben), ist mir nirgends aufgefallen.

Ein Beitritt zu den Bretton-Woods-Institutionen wird wieder einmal «geprüft». Dies kann alles oder nichts

bedeuten. Es kann sich bei der Prüfung um Generalstabsarbeit handeln, wie sie im Bundeshaus richtigerweise laufend getrieben wird, oder es kann der entschiedene politische Wille des Bundesrates dahinterstehen, die Sache voranzutreiben. Hierüber erfährt man aus den «Richtlinien» jedoch nichts. So wenig ich persönlich von einer Mitwirkung der Schweiz an den Propagandaschlachten im grossen Glashause halten würde, so sehr erachte ich ihre Mitarbeit in allen jenen internationalen Institutionen für erforderlich, wo unser kleines Land wirklich etwas Positives beizutragen imstande ist.

M. Pierre Glasson: Permettez-moi, au nom du groupe radical, d'émettre quelques considérations sur le chapitre IX du rapport, à savoir sur la politique financière et monétaire envisagée par le gouvernement. A ce sujet, le document conclut de la manière suivante à la page 42: «Au cours de la présente législature, l'accent sera mis sans conteste sur le projet visant à adapter le régime financier actuel à l'accroissement des besoins financiers et sur un élargissement suffisamment efficace des moyens d'action de la Banque nationale.»

Le groupe radical a pris connaissance avec approbation de ces conclusions car il est convaincu qu'il y a lieu de donner la priorité à ces deux importants problèmes, dont dépendent la plupart des autres. Il souligne d'ailleurs que c'est là une matière sur laquelle les partis gouvernementaux devraient s'efforcer de s'entendre, même si les points de vue paraissent fort éloignés les uns des autres. Je dois dire que les déclarations que vient de faire à cette tribune M. Wyss, conseiller national, ne sont pas très encourageantes à cet égard mais ce n'est pas une raison pour que nous nous découragions et renoncions à travailler dans cette direction. Je dois dire aussi que nous pourrions polémiquer longuement sur les déclarations qui ont été faites par M. Grütter sur l'attitude du parti radical lorsqu'il détenait la majorité au sein du gouvernement. Je crois que ce serait temps perdu de vouloir débattre de cette question. La situation a beaucoup changé depuis l'époque où notre parti détenait la majorité. Actuellement, le parti radical est associé à d'autres, qu'il le soit collégialement – et je crois qu'il l'est beaucoup plus que certains ne le pensent – ou sous forme de coalition. L'essentiel est que le gouvernement sache ce qu'il veut et qu'il travaille avec le parlement pour le bien du pays.

En ce qui concerne la politique financière de la Confédération, notre groupe a enregistré avec satisfaction que l'institutionnalisation de la planification financière pluriannuelle allait devenir un fait accompli par l'adoption du projet du 21 février dernier relatif à la loi sur les finances de la Confédération. C'est là évidemment la base de départ nécessaire à ce que l'on est convenu d'appeler actuellement la prospective, cet instrument étant indispensable en vue de fixer l'ordre de priorités et d'urgences dans l'aménagement de la politique financière fédérale.

Le groupe radical a également constaté avec satisfaction que ce programme serait périodiquement réexaminé et adapté à l'évolution des circonstances selon ce qu'on est convenu d'appeler la planification dynamique. Le groupe ne veut toutefois pas se prononcer définitivement sur les estimations qui ont été faites pour les années 1969 à 1971. Il se voit obligé de conserver une attitude réservée à cet égard car tant de chiffres ont été avancés qui ont été plus tard démentis par les faits. Il ne rejette pas pour autant l'idée avancée par le rapport que les dépenses auront tendance à augmenter durant cette période en raison des tâches qui attendent la Confédération. Il se voit de même

obligé d'observer que les recettes s'accroissent également dans une proportion relativement considérable et qu'ainsi les prévisions trop pessimistes doivent être examinées avec une grande attention.

Il n'en reste pas moins que le groupe partage avec le Conseil fédéral l'idée qu'il s'agit d'équilibrer les finances fédérales dans une période de haute conjoncture. Cela veut dire qu'il faut tout mettre en œuvre pour gérer le ménage de l'Etat de la manière la plus économique et que, si cela n'est pas suffisant, ne pas rejeter d'emblée un accroissement des recettes pour couvrir les dépenses requises par un développement harmonieux du pays, ainsi que s'exprime le Conseil fédéral dans son rapport. A cet égard, notre groupe partage l'idée qu'il ne serait pas opportun de s'engager actuellement dans la voie de l'endettement pour couvrir d'éventuels déficits et qu'il s'agit, par conséquent, d'élaborer un nouveau projet de régime financier prévoyant les recettes nécessaires.

Toutefois, s'il apparaît qu'il ne serait pas réaliste de songer à la disparition de l'un des deux impôts fondamentaux constituant le régime fiscal actuel, à savoir l'impôt pour la défense nationale ou l'impôt sur le chiffre d'affaires, il est tout aussi clair que la Confédération devra tenir compte du fait que les impôts directs constituent la principale ressource des cantons et des communes. Au surplus, les recettes fiscales de la Confédération pour l'année 1967 confirment l'évolution bien connue – mais non encore admise par certains milieux politiques de notre pays – que la charge fiscale se déplace régulièrement en ce sens que l'imposition directe, c'est-à-dire le produit de l'impôt sur le revenu et la fortune, augmente plus rapidement que l'imposition indirecte: impôts sur la consommation (ICHA et droits de douane) et que cette évolution constatée dans notre pays est en contradiction avec ce qui se produit dans les autres pays industrialisés du monde.

Dès lors, il est évident que l'impôt sur le chiffre d'affaires devra être utilisé pour compenser le fléchissement du produit des droits de douane (AELE, Kennedy Round). Il sera nécessaire aussi que cet impôt soit aménagé de telle manière qu'il puisse être ultérieurement transformé en un impôt sur la valeur ajoutée, étant entendu que ce dernier impôt ne doit pas être introduit dans une première phase, mais seulement dans une phase ultérieure.

D'un autre côté, le groupe radical entend qu'il soit procédé à un aménagement de l'impôt fédéral direct par la suppression de la progression à froid. Il ne rejette pas la possibilité d'une augmentation du taux fixé actuellement. En revanche, il s'opposera nettement à la double tendance qui vient d'être exprimée à Bâle d'exonérer de cet impôt une somme allant jusqu'à 30 000 francs, comme aussi de frapper d'une façon inadmissible les revenus supérieurs.

Le groupe radical considère d'une façon positive l'idée émise dans le rapport selon laquelle les travaux doivent être accélérés de manière qu'un projet de nouveau régime financier puisse être présenté aux Chambres fédérales en 1969 avec, pour objectif, l'entrée en vigueur du nouveau régime financier le 1^{er} janvier 1971. Ainsi, le gouvernement a clarifié la situation et a passé définitivement et avec raison du «Sofortprogramm», à travers un «Überbrückungsprogramm», à un régime définitif qui a le grand avantage de permettre une discussion une fois pour toutes de ce problème difficile devant le parlement et devant le peuple. Faut-il, à cet égard, supprimer les limitations temporelles et matérielles de l'imposition directe et indirecte qui figurent dans la Constitution? Faut-il faire abstraction également de l'inscription dans la Constitution du futur taux des impôts? Le groupe ne voudrait pas se prononcer aujourd'hui déjà

définitivement à ce sujet, bien qu'il soit déjà de l'avis qu'une telle simplification présenterait de nombreux avantages.

Le groupe radical a également constaté avec satisfaction que le Conseil fédéral était décidé à procéder à un réexamen de la péréquation financière fédérale permettant de mieux fixer le problème de la répartition des tâches et des recettes entre la Confédération et les cantons. La décision qui a été prise par le gouvernement dans sa dernière séance et qui tend à procéder à une vaste enquête auprès des cantons est un premier pas dans cette direction, pas qu'il faut saluer tout particulièrement.

En ce qui concerne la politique monétaire de la Confédération et les intentions indiquées par le rapport, le groupe radical se doit d'affirmer, une nouvelle fois, qu'il reconnaît pleinement à la Banque nationale le rôle de régulateur du marché de l'argent qui lui est dévolu et la mission qui lui est impartie de pratiquer «une politique de crédit et une politique monétaire servant les intérêts généraux du pays». Il répète, en outre, qu'il est d'accord avec la révision de la loi sur la Banque nationale en remarquant d'ailleurs qu'il eût été désirable que le projet ait été soumis il y a quelques années déjà au parlement. Notre groupe n'est pas opposé à l'extension des moyens d'action de cette banque. Il estime, au contraire, nécessaire une extension de ses pouvoirs par un renforcement de la politique d'open-market et par l'acceptation du système des avoirs minimums des banques. En revanche, il émet des réserves en ce qui concerne la limitation des crédits qui serait arrêtée par la loi. Il préconise, d'une manière générale, des solutions réalisées par le moyen de la déclaration de force obligatoire des accords volontaires entre la Banque centrale et les banques privées. De toute manière, il se voit dans l'obligation d'attirer l'attention sur l'aspect juridique de la question, soit sur la nécessité de créer une base constitutionnelle solide.

Quant à l'examen d'une adhésion éventuelle de la Suisse aux institutions de Bretton Woods, le groupe ne s'y oppose pas à la condition que les intérêts légitimes de notre pays puissent être sauvegardés et tout en relevant qu'une telle adhésion serait fort coûteuse puisque l'on cite d'ores et déjà le montant de plus d'un milliard de francs.

Enfin, le groupe radical souhaite, avec le Conseil fédéral, un réexamen global du financement des routes nationales. Il forme le vœu pressant que le rapport de la commission instituée à cet effet soit déposé sans trop tarder et que les Chambres aient l'occasion de se prononcer sur les propositions du Conseil fédéral dans un délai aussi rapproché que possible.

Kurmann: Für die konservativ-christlichsoziale Fraktion habe ich Ihnen einige Ausführungen zur Finanzpolitik vorzutragen. Ich tue das nicht, um für die Fraktion Vorbehalte anzubringen, damit diese dann angebracht sind, wenn es an die Behandlung konkreter Vorlagen geht; sondern ich tue es, um den Standort deutlich zu bezeichnen, von dem aus unsere Fraktion in der Finanzpolitik mitzuwirken gewillt ist.

Die finanzpolitische Zielsetzung der Richtlinien liegt langfristig im zu wahren Gleichgewicht des Bundesfinanzhaushaltes. Mit dieser finanzpolitischen Zielsetzung handelt der Bundesrat genau nach den Vorschriften des Artikels 42bis der Bundesverfassung, wonach der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage der Wirtschaft abzutragen ist. Selbstverständlich können im Rahmen dieser langfristigen Konzeption andere Erfordernisse es als geboten erscheinen lassen, von dieser Gleichgewichtspolitik vorübergehend abzuweichen. Der

Bundesrat lehnt es jedoch mit allem Nachdruck ab (und zwar mit Recht), bei vollbeschäftiger Wirtschaft Ausgabenüberschüsse hinzunehmen. Die Hinnahme allfälliger Defizite, beispielsweise in einer Phase wirtschaftlicher Ressession, kann nur dadurch gerechtfertigt werden, dass man sich anderseits in der Phase der Vollbeschäftigung konsequent an das Budgetgleichgewicht hält. Unsere Fraktion erachtet also die allgemeine finanzpolitische Zielsetzung der Richtlinien als richtig.

Auf Grund seiner mehrjährigen Finanzplanung gibt nun der Bundesrat in seinen Richtlinien eine Übersicht über die zu erwartende Entwicklung unseres Bundesfinanzhaushaltes für die Jahre 1969 bis 1971. Es wird im Schnitt mit Ausgabenüberschüssen von jährlich über einer halben Milliarde Franken gerechnet. Die Phase defizitärer Haushalte ist nicht nur beim Bund angebrochen; sie hatte vorher schon Kantone und Gemeinden erreicht. Wir wissen alle, dass die vor uns liegende Defizitperiode mit Massnahmen auf der Ausgabenseite allein nicht überwunden werden kann (allein mit periodischen Überprüfungen und allfälligen Verzichten auf bisherige Aufgaben, mit der Selektion nach Dringlichkeit, mit der Rationalisierung der Verwaltungstätigkeit und so weiter). Diese Periode kann aber auch nicht überwunden werden durch eine einfache Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Diese Neuverteilung, nach der jetzt immer wieder gerufen wird, wäre sachlich unter vielfältigen Gesichtspunkten sinnvoll und erwünscht. Aber das spezifische Problem des Finanzhaushaltes unserer öffentlichen Hand wird dadurch in keiner Weise gelöst. Man mag die Aufgaben verteilen, wie man will, die Tatsache bleibt immer bestehen, dass jetzt die Summe aller Einnahmen auf allen Stufen, also auf der Stufe Bund, Kanton und Gemeinde, der Summe aller Ausgaben auf allen diesen Stufen nun einfach nicht mehr zu folgen vermag.

Es wird nicht ohne Beschaffung zusätzlicher Einnahmen abgehen. Die Politik der leeren Kasse ist natürlich ange-sichts der Verantwortung, die wir alle miteinander zu tragen haben, im Blick auf die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft überhaupt keine Politik. Wir sind zur Beschaffung zusätzlicher Einnahmen gestanden anlässlich der Behandlung des Sofortprogrammes. Und wir stehen auch heute dazu, obschon die Situation heute nicht leichter und nicht einfacher, sondern wesentlich schwieriger geworden ist, schwieriger vor allem auch deshalb, weil wir nun heute neben allem andern auch den Zeitverlust wettzumachen haben. Wir brauchen uns nur das Paket aller Massnahmen anzusehen, das der Bundesrat zur Herstellung des Gleichgewichtes im Bundesfinanzhaushalt auf Seite 39 der Richtlinien präsentierte, um zu erkennen, wie sehr alle jene recht hatten, die schon damals davon schrieben und davon sprachen, es werde die Zeit kommen, da man den Zahlen des Sofortprogrammes nachtrauern werde. Wir sind nun so weit. Aber das alles kann uns jetzt natürlich nicht von der Pflicht entbinden, das Gleichgewicht im Bundesfinanzhaushalt wieder herzustellen. Wir werden an einer loyalen Lösung mitarbeiten. Kollege Furger hat in seiner Fraktionserklärung davon gesprochen, dass die Entgegennahme der Richtlinien eine moralische Bindung bewirke. Er erklärt: «Der Bundesrat darf nach dieser Debatte annehmen, dass die in ihr vertretenen Parteien, welche die Richtlinien nicht in aller Form oder in wesentlichen Punkten ablehnen, ihr politisches Gewicht nutzen werden, um die Erreichung der wichtigsten Ziele in dieser Legislaturperiode zu ermöglichen.» Das ist durchaus die Ansicht unserer Fraktion. So versteht unsere Fraktion Sinn und Zweck der Richtlinien. Und gerade deshalb

erachtet sie es jetzt als notwendig, zur kommenden Neuordnung der Bundesfinanzen zwei grundsätzliche Feststellungen zu treffen.

Der Bundesrat unterbreitet in seinen Richtlinien auf Seite 38 die Globalzahlen für die Jahre 1969, 1970 und 1971 und erwähnt, dass die Komponenten dieser Globalzahlen im Finanzplan enthalten seien. Aber dieser Finanzplan wurde uns nicht unterbreitet. Wir können also die Komponenten dieser Globalzahlen gar nicht kennen, und solange wir die Komponenten dieser Globalzahlen nicht kennen, können wir uns kein Urteil bilden über die Massnahmen, die der Bundesrat auf Seite 39 seiner Richtlinien vorsieht. Wir können die Massnahmen, die dort erwähnt werden, nicht werten und nicht wägen, solange wir die Komponenten der Globalzahlen nicht kennen. Ich verstehe nicht, weshalb der Bundesrat uns diesen Finanzplan nicht zusammen mit den Richtlinien unterbreitet hat. Der Finanzplan ist erstellt. Wir wissen alle, dass Planung immer mit Schätzungen operieren muss, und wir wissen auch, dass jede Schätzung einen gewissen Streubereich aufweist. Wir verstehen also durchaus, Planungszahlen richtig zu lesen, zu werten und zu würdigen. Der Bundesrat würde sich und der Sache einen Dienst leisten, wenn er diesen Finanzplan noch im Verlaufe dieser Debatte dem Parlament zur Kenntnis bringen würde. Ich möchte den Herrn Bundespräsidenten bitten, nach Möglichkeit das zu veranlassen. Dem Bundesrat muss doch jetzt entscheidend daran liegen, seine finanzpolitischen Absichten in der laufenden Legislaturperiode im Parlament nach Möglichkeit stützen zu lassen.

Ein zweites: Die Neuordnung des interkantonalen Finanzausgleiches wird je länger desto mehr zu einer erstrangigen staatspolitischen Aufgabe, und zwar nicht mehr nur auf der Stufe einer Differenzierung der Bundesbeiträge, sondern in seiner Grundlage; in der letzten Konsequenz wird unsere Bundesfinanzordnung ganz einfach die Ordnung des Finanzausgleiches überhaupt sein. Wir fordern seit Jahren und tun es heute mit allem Nachdruck erneut, dass die kommende Dauerordnung auch die Neuordnung des Finanzausgleiches mitenthalten muss. Unsere Fraktion wird keiner Dauerlösung zustimmen können, die den Finanzausgleich nicht in genügender Weise mitenthält. Ich sage das bewusst im Hinblick auf die Ausführungen auf Seite 40 und 41 der Richtlinien. Dort macht der Bundesrat Ausführungen in bezug auf die Überprüfung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches und schliesst diesen Abschnitt mit dem Satz: «Diese Abklärungen dürften ziemlich zeitraubend sein.» Was dieser Satz beinhaltet, weiss ich jetzt nicht. Wenn er aber etwa so zu verstehen wäre, dass die Abklärung nicht rechtzeitig genug abgeschlossen werden kann, um den Finanzausgleich in der geplanten vorzuverlegenden Dauerordnung 1971 einer Lösung zuzuführen, dann wollen wir heute bei der Beratung dieser Richtlinien keinen Zweifel darüber offenlassen, dass das dann bei der Behandlung der konkreten Finanzvorlage zu Schwierigkeiten führen wird.

M. Deonna: Permettez-moi quelques très brèves observations sur un aspect du chapitre IX: «Politique financière et monétaire.» Bien qu'il soit placé à la fin de ce que j'appellerai le «catalogue gouvernemental», qui prend de plus en plus un caractère simplement énumératif depuis que le congrès de l'un des partis représentés à l'exécutif s'est prononcé sur deux points importants dans un sens apparemment contraire aux options présentées dans le rapport — M. Grüttner, il y a un instant, a nettement pris ses distances une fois encore à cet égard — ce chapitre revêt une importance particulière. Dans tout Etat, quel qu'il

soit, les finances déterminent l'ampleur possible de ses tâches. L'argent est le nerf de la guerre, mais aussi, heureusement, celui du développement de l'Etat.

Tout au long des chapitres précédents, qui représentent une récapitulation intéressante, et que l'on peut d'ailleurs interpréter, comme certains livres saints, d'une manière différente selon son optique politique étant donné leur caractère très général, il est relevé que la Confédération va devoir assumer de nouvelles tâches ou renforcer celles qu'elle accomplit déjà. Chacun admet que leur couverture financière va poser des problèmes difficiles, car des conceptions politiques vont se heurter à leur propos; nous en voyons déjà maintenant les prolégomènes.

Sur un point, je rejoins M. Kurmann, conseiller national, lorsqu'il dit que les lignes générales s'expriment d'une manière terriblement sommaire, beaucoup trop sommaire sur les besoins financiers et sur le plan financier. Elles comprennent, il est vrai, en page 37, une estimation globale. Or une telle estimation, si intéressante soit-elle, ne dit pas grand chose en elle-même. Elle n'a guère de valeur si on ne sait pas comment l'on est parvenu à ce total, quels sont les éléments constitutifs de ces 8 milliards de dépenses prévus en définitive pour 1971. Nulle part on ne trouve la dislocation de ces dépenses, qui permettrait de se rendre compte de leur répartition par secteurs et de leur progression dans le temps. L'on nous parle ici et là d'ordres de priorités; M. le président de la Confédération les a un peu précisées quant à leur objet lorsqu'il a fait son discours ministériel au début de ce débat. Mais on ne nous en présente nulle part la récapitulation et c'est là, à mes yeux, une lacune importante, car il eût été essentiel de savoir comment se répartissent par objet et dans le temps les différentes dépenses qui forment le total indiqué dans le rapport.

Il est intéressant de relever à ce sujet que les chiffres contenus dans les «lignes générales» du Conseil fédéral ne concordent pas avec ceux de la commission Jöhr, qui sont sensiblement plus élevés du côté des dépenses. Cette modération dans les estimations provient sans doute du fait que le gouvernement, et particulièrement le département des finances, a serré de plus près ses estimations et les a fait «plaquer» davantage sur la réalité prévisible. C'est très heureux — cela montre d'ailleurs la relativité des prévisions, comme le soulignait aussi M. Kurmann — car le pessimisme constamment démenti par les événements détruit la confiance et rend toujours plus difficile l'acceptation par le peuple de nouveaux impôts.

Je rappellerai simplement à cet égard qu'il suffirait de 4% d'écart dans les estimations des dépenses ou des recettes, ou de 2% de chaque côté, pour qu'à ce moment-là le compte général soit équilibré. Cela situe à sa juste proportion l'ampleur du problème financier.

Encore une observation, si vous le permettez: Il semble y avoir en matière de dépenses — comme d'ailleurs aussi sur d'autres plans — certaines contradictions, dans le rapport, entre l'un et l'autre de ses chapitres. Je prends par exemple le problème des subventions. Depuis quelques années, elles grossissent annuellement de 120 à 200 millions par an. On trouve chaque fois d'excellentes raisons à cet accroissement, bien que, honnêtement, on puisse se demander pourquoi, dans un pays où le bien-être matériel s'accroît régulièrement, le peuple doit dépendre davantage des subsides fédéraux. Car, si nous nous trouvons indéniablement en face de besoins d'infrastructure, que personne ne conteste, il n'en reste pas moins qu'une fraction importante des dépenses fédérales, sur lesquelles se penche en ce moment la commission Keller, n'a rien à

faire avec l'infrastructure. Il serait intéressant à cet égard de disloquer une fois les dépenses fédérales en dépenses à caractère productif et en dépenses qui ne le sont pas, comme le font actuellement déjà certains cantons, le nôtre en particulier, si je ne me trompe. On pourrait ainsi distinguer entre les dépenses qui, à longue échéance, améliorent la productivité de l'économie et celles que je qualifierai de neutres.

Pour en revenir aux subventions et pour donner un exemple, on sait que cette année l'écoulement du lait et des produits laitiers coûtera à la caisse fédérale une somme qui dépassera largement les 200 millions. (Je compare l'autre jour cette somme avec les 200 millions affectés aux universités.) Et tout ceci pour écouter un excédent relativement modeste par rapport à l'ensemble de la production.

Or, nous avons noté avec intérêt dans le rapport – et entendu avec autant d'intérêt les déclarations de M. le président de la Confédération à ce sujet – que l'une des tâches importantes des autorités sera d'instituer un régime de prix et de garanties en matière agricole mieux adapté au marché. Personne ne conteste la nécessité de mesures d'encouragement à l'agriculture. Mais il faudrait quand même admettre, et cela ressort d'ailleurs clairement du chapitre du rapport consacré à l'agriculture, que les subventions agricoles ne devraient pas dépasser in globo leur niveau actuel. Or, au chapitre «Finances», immédiatement après ce tableau très général dont je viens de parler, on lit que l'augmentation des dépenses «sera spécialement marquée en matière d'agriculture». Il y a là une contradiction assez inquiétante entre un chapitre du programme et un autre, et ces contradictions eussent suscité moins de craintes si nous avions eu – et j'en reviens au début de mon exposé, car je pense qu'il s'agit d'un point capital – une récapitulation du développement des différentes dépenses et recettes pour la période faisant l'objet du rapport. Cet ordre de priorité nous eût permis de nous rendre compte clairement de la façon dont le gouvernement considère que seront réparties et financées dans cette période les tâches dont il a fait l'énumération.

On pourrait naturellement discuter très longuement du problème financier. Nous y reviendrons à l'occasion de l'examen des projets qui nous seront soumis. Mais une chose est certaine, et c'est pourquoi je me suis permis de monter à cette tribune, et demande à M. le président de la Confédération des assurances à cet égard: tant que l'opinion ne connaît pas clairement la composition de la facture, il y a bien des chances pour qu'elle n'accepte pas de nouvelles charges, que ces charges soient à la sauce de Berne ou à la sauce de Bâle.

Etter: Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, dass die Finanzpolitik ihre Auswirkungen gewissermaßen auf alle Probleme der nationalen Politik ausstrahlt. Unsere Fraktion hat deshalb den Finanzproblemen ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Herr Fraktionspräsident hat vorgestern einige allgemeine Bemerkungen auch zur Finanzpolitik gemacht. Wenn ich mich nun zu einzelnen Fragen konkret äussere, so tue ich das in persönlichem Namen, ohne damit die gesamte Fraktion für alle Punkte verpflichten zu wollen.

Vorweg freue ich mich darüber, dass der Bundesrat wohl eine Finanzplanung vorgenommen hat, sich aber doch vom seinerzeitigen Glauben an die «Wundererkenntnisse» professoraler Finanz-Expertis sachte zu lösen scheint. In der Tat wird eine rollende Finanzplanung sicher wertvoller sein als allzu theoretische Voraussagen

auf Jahre hinaus und auf halbe Millionen Franken exakt, wie man das noch beim Sofortprogramm getan hat. Die damaligen Kursänderungen um einige hundert Millionen Franken innerhalb von zwei bis drei Monaten scheinen zum Glück ihre Wirkung getan zu haben. Ich möchte also sagen: Finanzplanung ja, aber man hüte sich vor Überbewertung der Planitis auf allzu lange Zeitabstände!

Die finanzpolitischen Darlegungen im Rahmen des Regierungsprogrammes scheinen mir im grossen und ganzen sehr wertvoll zu sein. Trotzdem kann ich nicht alle Gedankengänge teilen. Dass man in Zeiten guter Konjunktur ausgeglichene Rechnungen präsentiert und womöglich auch die Bundesschuld etwas zu verringern versucht, scheint mir absolut richtig zu sein. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass man nun schon seit vier bis fünf Jahren von Defiziten spricht. In Tat und Wahrheit hat man aber in diesen vier bis fünf Jahren die Bundesschuld um eine gute Milliarde Franken abbauen können. Wenn heute die Bundesschuld pro Kopf der Bevölkerung noch runde 600 Franken beträgt, so glaube ich, dass das doch als erträglich erscheinen darf.

Generell scheint mir, es werde im Regierungsprogramm allzusehr Gewicht auf die Feststellung gelegt, es seien in bedeutendem Umfange neue Finanzquellen zu erschliessen. Sicher werden solche in einem gewissen Umfange nötig sein; aber man soll nicht glauben, dass das so leicht gehen wird! Es könnte sehr leicht der Fall eintreten, wo sich eine Anzahl unserer Herren Kollegen, die seinerzeit mit vollen Segeln mitgeholfen haben, die bestehende Couponsteuer abzubauen – in Zeiten, als man eine Finanzklemme voraussah –, an den Kopf greifen müssten. Die Steuerbelastung ist im Durchschnitt ja allgemein hoch. Nach meiner Meinung sollte man sich hüten, durch eine allzu hohe Belastung der Einkommen und der Vermögen den Arbeitswillen, ich möchte sagen den guten Arbeitswillen des Schweizer Bürgers, und den mutigen Unternehmergeist allzusehr zu tangieren. Für meinen Teil glaube ich auch nicht, dass es richtig ist, dass man anstrebt, den Anteil der öffentlichen Hand am gesamten Volkseinkommen je länger je mehr zu vermehren.

Bevor neue Steuern beschlossen werden können, scheint es mir nötig zu sein, dass allermindestens zwei Voraussetzungen zu erfüllen sind: Einmal glaube ich, dass man ganz konkret und im Einzelfall den Willen zu effektiver Sparsamkeit beweisen muss. Ich denke dabei nicht an kleinliches Marken um Rappen oder um ein paar hundert Franken, sondern ich glaube, dass es Probleme gibt, wo man sich eben von seiten der Öffentlichkeit in der Übernahme distanzieren müsste. Der Herr Bundespräsident mag entschuldigen, wenn ich hier nur mit wenigen Worten einmal mehr als Beispiel unsere Bahnfrage aufrolle. Aber wenn man in ein totgeborenes Unternehmen bis heute gute 20 Millionen Franken investiert hat und weiss, dass dieses Kind nie mehr lebensfähig werden wird, das heißt sich selbst erhalten kann, dann müssen Sie mir nachfühlen, dass es schwerhalten wird, unserer Bevölkerung, die allerdings seinerzeit auch etwas mitschuldig an diesem Entscheid war, plausibel zu machen, es müssten neue Steuern eingeführt werden. Generell glaube ich also, dass eine gewisse Zurückhaltung in der Übernahme immer neuer Aufgaben durch die Öffentlichkeit, vor allem durch den Bund, geübt werden sollte.

Als zweite Voraussetzung sollten wir einsehen, dass man uns nicht nur Defizite vormalen kann, indem man durch eine allzu schwarze Brille schaut, sondern ich glaube, der Wille zur erhöhten Steuerleistung wird erst dann vor-

handen sein, wenn man einmal ein Defizit von einigen Millionen Franken effektiv ausgewiesen hat!

In bezug auf neue zusätzliche Einnahmen scheint es mir am ehesten realisierbar – in Übereinstimmung mit dem Programm des Bundesrates –, dass die Rabatte bei der Wust und der Wehrsteuer abgebaut werden. Persönlich – ich weiss, dass da nicht alle Herren auf der bürgerlichen Seite mit mir einverstanden sind – möchte ich sagen, dass ich gar nichts dagegen hätte, wenn die Wehrsteuerskala bei hohen und höchsten Einkommen sogar etwas weiter geführt würde. Ich «bewundere» die Herren von der Finanz- und Steuerverwaltung, wenn sie glauben, eine neue Bundesfinanzordnung könnte so leicht mit der schwerwiegenden Hypothek eingeführt werden, in Zukunft in der Verfassung die Höchstansätze nicht mehr zu nennen. Sicher ist es unschön, wenn in einer Verfassung Höchststeuersätze stehen. Man hat das nun aber seinerzeit so getan, und ich glaube, es würde schwerhalten, im gegenwärtigen Moment bestehende Volksrechte abzubauen. Das ist in erster Linie ein psychologisches Problem.

Dann will man – man sagt das in diesem Regierungsprogramm – versteckt eine sogenannte Mehrwertsteuer einführen. Wenn man glaubt, auf diesem kalten Wege bei uns eine verschärzte Wust und später eine Mehrwertsteuer (z. B. auf Dienstleistungen aller Art) einführen zu können, wird man sich vermutlich ganz gewaltig irren! Meinerseits warne ich jedenfalls davor.

Wenn neue Einnahmen und Steuern nötig sind, sehe ich ein viel dankbares Betätigungsfeld für die Eidgenössische Steuerverwaltung darin – ich mache hier einen ganz konkreten Vorschlag –, gewisse Organisationen in der Warenverteilung, insbesondere in der Lebensmittelbranche, nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und ihrer riesigen Umsätze, nicht bloss nach dem wissenschaftlich bescheiden gehaltenen Reingewinnausweis steuerlich zu erfassen, sondern nach der Leistungsfähigkeit. Das wäre nicht nur gerecht, sondern würde nach meiner Meinung auch in staatspolitischer Sicht dazu beitragen, unserem Lande eine breite Schicht mittelständischer Unternehmen kleiner und mittlerer Grösse zu erhalten. Auf diesem Gebiet sind nach meiner Meinung Korrekturen überfällig.

Die «preislischen Wohltäter» in der Warenvermittlung könnten so ihre staatspolitischen Leistungen nicht nur in Supermärkten, in Discount-Häusern oder in ständig sich folgenden Unterpreisaktionen aller Art unter Beweis stellen, sondern auch durch so sehr erwünschte, erhöhte Leistungen an die Kassen der Öffentlichkeit. (Zwischenruf Schütz: Süssmost!) – Das unter den offenen Augen des Schweizervolkes zu tun, müsste doch wohl eigentlich verlockend sein und vielleicht sogar eine gewisse Werbung nicht verfehlten!

Herr Kollege König hat vom Bundesrat ganz konkrete Vorschläge gewünscht. Ich habe hier einen ganz konkreten Vorschlag unterbreitet. Wenn er ihn aufnimmt – was ich wohl annehmen darf –, dann wird er nicht bloss als «König von Zürich», sondern als «Winkelried für steuerliche Gerechtigkeit» in die Geschichte des Landesringes und der ihm verbundenen Grossunternehmung eingehen; ein Denkmal wäre ihm gewiss. (Zwischenruf König: Ich verzichte!)

Zum Schluss noch einige Worte zum finanzpolitischen Instrumentarium der Nationalbank. Ich bin zu einem solchen Instrumentarium positiv eingestellt; aber ich muss gestehen, dass die unerhörte Machtbefugnis, die man in die Hände weniger Herren legen will, mich irgendwie erschreckt. Mit diesem Instrumentarium betreibt man Politik erster Ordnung. Nach meiner Meinung sollten wir keine

Nebenregierung zu unserem Bundesrat haben. Grösste Vorsicht scheint mir deshalb am Platze zu sein. Gerade wir von gewerblicher Warte aus haben allen Grund, hier gewisse Besorgnisse zu hegen. An diesem Pulte habe ich seinerzeit beim Kreditbeschluss gesagt, es werde ja schon so herauskommen, dass die Kreditbeschränkungen dann ausgerechnet jene in erster Linie treffen würden, die an der überbordenden Hochkonjunktur nicht schuld seien. Nachträglich müssen wir wohl feststellen, dass in bezug auf die ständig gestiegenen Hypothekarzinssätze, aber auch hinsichtlich der Kreditbeschwerungen den kleinen und mittleren Leuten gegenüber sich die damalige Voraussage leider bewahrheitet hat. In diesem Sinne hege ich allergrösste Bedenken in bezug auf die vorgesehenen Kreditzuwachsraten.

Der neue Finanzminister steht bestimmt vor sehr schwierigen Problemen. Die Mitglieder der BGB-Fraktion werden ihm – mit mir – bestimmt helfen und an die Grenze des Zumutbaren gehen. Ich möchte schliessen mit den Worten des Herrn Landammanns, wenn er jeweils an der Landsgemeinde ein neugewähltes Regierungsmittel investiert: «Es wird ihm Glück gewünscht!»

Schmid Werner: Herr Kollege Grüter hat hier heute morgen erklärt, die Haltung des Landesrings sei eine solche der Verlegenheit. Wenn ich an die Voten der Herren Leuenberger und Wyss denke, habe ich den Eindruck, dass diese beiden Herren sehr wohl geneigt wären, für den Antrag des Landesringes zu stimmen; denn sie haben sich außerordentlich kritisch mit den Richtlinien auseinandergesetzt.

Wenn man diese sogenannten Richtlinien liest, kommt man spätestens auf Seite 3 zur Überzeugung, dass hier etwas nicht stimmen könnte; nämlich dort, wo der Bundesrat erklärt, er habe auf einen «gedanklichen Höhenflug» verzichtet zugunsten eines sehr irdischen und realen Pragmatismus. Den bundesrätlichen Pragmatismus haben wir während Jahren schon zur Genüge genossen; wir haben festgestellt, dass der Bundesrat sich treiben liess, dass er die Probleme nicht erkannte, sondern erst aufgriff, wenn sie an ihn herantraten; ja oft musste man ihn geradezu drängen, die Probleme aufzugreifen. Denken Sie beispielsweise nur an die Massnahmen zur Bekämpfung der Teuerung und das ausgebliebene Anschlussprogramm, das auch heute noch nicht erschienen ist. Wir hatten gehofft – sicher hoffte das auch der Herr Motionär –, der Bundesrat werde nun ein Leitbild aufstellen, ein Denkmodell für die Schweiz im Jahre 2000; und aus diesen grundsätzlichen Ideen heraus werde er dann eine Prioritätsordnung, eine Gesamtschau der Probleme unterbreiten. Doch nichts davon geschah. Er behauptet, der Pragmatismus sei dem Schweizer gemäss. Keineswegs. Wir stellen ein grosses Desinteresse des Bürgers fest, der sich nicht mehr um die Dinge kümmert. Herr Bundespräsident Spühler hat die Jugend aufgerufen, sich politisch wieder mehr zu betätigen. Glauben Sie, dass mit diesem Programm die Jugend begeistert in die politische Arena steigen werde? Mitnichten. Sie wird uns mit Ludwig Uhland antworten: «Viel Steine gab's und wenig Brot»; denn es sind ja keine konkreten Vorschläge da, es fehlt an neuen Ideen. Mir ist kürzlich ein Artikel von dem unvergesslichen Tucholsky in die Hände gefallen, wo er über «Die Zentrale» schreibt, und da steht folgendes: «Der Zentrale fällt nichts ein, und die andern müssen es ausführen. Die Zentrale ist eine Kleinigkeit unfehlbarer als der Papst, sieht aber lange nicht so gut aus.» Als ich das gelesen hatte, ist mir dieses Programm, sind mir diese Richtlinien des Bundesrates in den Sinn ge-

kommen. Nun kommt dazu, dass es sich um eine einmalige, einseitige Regierungserklärung handelt; da hört für mich die Demokratie auf. Wenn wir da nur Regierungserklärungen entgegennehmen haben, dann frage ich mich auch, wozu dann das grosse Palaver, wozu das Aufgebot von 50 Rednern? Ich schliesse mich in dieser Hinsicht vollkommen den Ausführungen von Herrn Schaffroth, im «Bund» an, die Herr Grüter zitiert hat, der feststellt, dass diese Ausführungen völlig konservativ seien; ich gehe noch weiter und nenne sie konserfatal. Nun hat Herr Kollega Schürmann der Opposition vorgeworfen, sie hätte keine Alternative geboten. Es müssen doch konkrete Vorschläge da sein, damit man eine Alternative dazu erstellen kann. Wo nichts ist, kann man keine Alternative stellen. Zu einem Kreuzworträtsel kann man keine Alternative stellen. Der Ausdruck «Kreuzworträtsel» stammt von Herrn Leuenberger. Der Bundesrat – um ein Beispiel zu wählen – spricht von den Gefahren, die die Institutionalisierung der Verbände im politischen Leben hervorrufe, den Gefahren, die da auftauchen, und dann erklärt er: «Wir werden auch diesen Fragen Aufmerksamkeit schenken und mit den Parteien zusammen prüfen, was in dieser Hinsicht vorgekehrt werden kann.» Wie soll man dazu eine Alternative bieten? Man könnte höchstens sagen, der Bundesrat solle nicht mehr prüfen.

Der Bundesrat deutet die Probleme an, er löst sie aber nicht. Gerade das, was heute notwendig wäre: Lösungen, fehlt. Er widerspricht sich. Ich möchte hier nun ein Beispiel, das mir naheliegt, herausgreifen, ein Beispiel zum Kapitel «Währungspolitik». Zum Ziel der Währungspolitik erklärt der Bundesrat in diesen sogenannten Richtlinien: «Deren Ziel ist Stabilität der Währung und Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts bei ausreichendem Wachstum. Um das Ziel zu erreichen, soll das Geldvolumen, welches neben den Münzen und Noten sowie den täglich fälligen Verbindlichkeiten der Nationalbank auch das von den Banken geschaffene Buchgeld umfasst, in einem angemessenen Verhältnis zum Angebot an Gütern und Dienstleistungen gehalten werden. Eine Vergrösserung des Geldstromes im Vergleich zum Güterstrom begünstigt inflationäre Preiserhöhungen und gefährdet das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht.» Das ist vollkommen richtig. Der Bundesrat stützt sich hier auf die Quantitätstheorie und ist der Auffassung, dass die Geldmenge dem Warenangebot angepasst werden müsse, also ähnlich wie Präsident Stopper von der Nationalbank, der erklärt hat, «die Marktwirtschaft kann nur richtig funktionieren, wenn der Geldwert annähernd stabil ist. Dies setzt voraus, dass das nationale Geldvolumen im Verhältnis zur nationalen Produktionskapazität nicht übermäßig wächst. Geldpolitik bedeutet daher in erster Linie Regulierung der Geldmenge.» Das ist also absolut richtig. Nun kann aber die Notenbank die Geldmenge nicht regulieren, wenn sie von aussen her daran gestört wird, wenn also durch Devisenzuflüsse beispielsweise, wie das der Fall war, die Notenbank gezwungen ist, um den Wechselkurs stabil zu halten, diese Devisen entgegenzunehmen und damit die Geldmenge zu erhöhen, zu vergrössern. Die Erhaltung eines stabilen Preisniveaus ist nur möglich bei variablen Wechselkursen. Nun erklärt der Bundesrat im gleichen Atemzug im selben Abschnitt, dass er für die Erhaltung eines leistungsfähigen Währungssystems sei und dafür schon viel getan habe. Er huldigt also dem System, das auf den festen Wechselkursen, auf dem stabilen Wechselkurs aufgebaut ist. Stabile Wechselkurse aber bedingen die Möglichkeit eines variablen Preisniveaus. Wir stehen vor der Wahl: entweder ein Währungs-

system mit stabilem Preisniveau bei variablen Wechselkursen oder ein Währungssystem mit fixen Wechselkursen bei variablem Preisniveau. Den Fünfer und das Weggli kann auch der schweizerische Bundesrat nicht haben. Er muss sich also entscheiden, ob er den Fünfer oder das Weggli will. Und ich wäre dem Herrn Bundespräsidenten sehr dankbar, wenn er uns auf diese Frage klipp und klar Antwort geben würde, aber nicht nur sagen würde, der Bundesrat verfolge das Problem mit Aufmerksamkeit.

Was das Instrumentarium der Notenbank anbelangt, so werden wir darüber noch zu reden haben, wenn das Notenbankgesetz vorliegt. Ich meinerseits bin ein absoluter Gegner desselben, denn man will auf diese Art und Weise lediglich den Kreditbeschluss wieder einschmuggeln und institutionalisieren.

Ein Lob hingegen möchte ich dem Bundesrat spenden dafür, dass er der Frage des Beitrags zu den Institutionen von Bretton-Woods kritisch gegenübersteht. In einer Zeit, da ein Währungssystem derart ins Wanken kommt wie der Golddevisenstandard, ist es nicht angebracht, diese Frage positiv zu beantworten. Der Internationale Währungsfonds ist bei weitem kein Marmopalast, in dem sich herrlich wohnen lässt, sondern es ist eine morsche Bretterhütte, die bald einmal zusammenfallen wird.

Fischer-Bern: Ich habe die Absicht, einige Worte zum Abschnitt «Finanzpolitik» zu sagen. Vorhergehend möchte ich aber doch noch auf das Votum von Herrn Kollege Schürmann zurückkommen, der ja als Vater dieser Debatte eine Art Interpretation des Sinnes unserer Diskussionen gegeben hat. Er hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gesagt, dass wir jetzt Gelegenheit hätten, uns zu den Problemen, die der Bundesrat aufgeworfen hat, zu äussern und unsere Meinung zu sagen, und wenn wir dies nicht tun würden, dann könne der Bundesrat annehmen, dass wir im Prinzip wenigstens damit einverstanden seien. Ich glaube, das geht etwas zu weit. Es ist ja schon rein technisch unmöglich, dass wir zu diesen zahlreichen Problemen, die im Bericht des Bundesrates enthalten sind, irgendwie kritisch Stellung nehmen – wobei kritisch nicht unbedingt heissen muss, dass wir die einzelnen Stellungnahmen ablehnen oder negativ beurteilen –, wir können nicht einmal die Gewichte anders legen, als es der Bundesrat getan hat. Ich betrachte die Debatte dieser Woche als einen Beitrag zur politischen Meinungsbildung, als eine Konfrontation der verschiedensten Strömungen, Kräfte und politischen Ideen, die wir hier haben und die ja die Reflexwirkungen dessen sind, was in der Öffentlichkeit besteht. Ob dieses Experiment gelungen ist, sollten wir nicht jetzt beurteilen, da wir direkt unter dem Eindruck dieser Debatte stehen. Wir sollten vielmehr jetzt etwas Distanz nehmen zu dem, was hier verhandelt worden ist, und uns dann später überlegen, ob der Versuch gelungen ist und ob es sich in dieser oder einer andern Form aufdrängt, dass wir ihn institutionalisieren, oder ob wir ihn nicht wieder fallenlassen sollen. Ich glaube, es ist besser, wir warten jetzt und lassen die Dinge etwas pragmatisch – es tut mir leid, dass ich Herrn Schmid entgegentreten muss – an uns herankommen und entscheiden uns dann später.

Was die Finanzpolitik anbelangt, da möchte ich in erster Linie das unterstreichen, was die Kollegen Wartmarin und Etter gesagt haben, nämlich dass die Finanzpolitik eine zentrale Frage der Gesamtpolitik ist, dass es sich hier um eine Frage handelt, die eigentlich alle Teile der Politik des Bundes beeinflusst. Herr Kollege Weber-Altdorf hat in seinem Namen und im Namen der radikal-demokratischen Fraktion im Dezember des letzten Jahres den Bundes-

rat ersucht, die Grundsätze seiner Finanzplanung bekanntzugeben. Er hat eigentlich das gewünscht, was jetzt Herr Kurmann gefordert hat, nämlich dass man die einzelnen politischen Probleme unter dem Gesichtspunkt der Finanzplanung beurteile. Ich bedaure, dass dies nicht gemacht worden ist. Man hat, wenn man den Bericht liest, etwa das Gefühl, dass man dem Finanzdepartement ein besonderes Kapitel zugewiesen hat und dass die übrigen 6 Departemente – ich übertreibe jetzt ein bisschen – sich primär gar nicht mit Finanzfragen zu befassen haben, sondern dass dies eine Angelegenheit des Finanzdepartementes sei. Ich halte dies für eine falsche Konzeption. Wir müssen die Politik ganzheitlich betrachten, wir müssen insbesondere die Finanzpolitik in die übrigen Teile unserer Staatspolitik integrieren.

Nun zum Kapitel Finanzpolitik selbst. Auf Seite 39 können Sie nachlesen, dass der Bundesrat der Auffassung Ausdruck gibt, dass er es als unerlässlich betrachtet, neue zusätzliche Einnahmen für den Bundeshaushalt zu beschaffen. Er weist dabei darauf hin, dass ja allein wegen der integrationsbedingten Zollausfälle, verursacht durch die EFTA und die Kennedy-Runde, heute schon 200 Millionen fehlen und dass sich diese Zahl noch weiter erhöhen werde, wenn die Kennedy-Runde völlig durchexerziert sein wird.

Ich glaube, wir müssen hier unterscheiden. Dass die Zollausfälle wieder kompensiert werden müssen, d. h. dass der Bund dafür sorgen muss, dass das, was durch die Zollherabsetzungen ausfällt, wieder hereingebracht werden muss, betrachte ich nicht als eine zusätzliche Einnahme, sondern als eine Ersatzlösung für das, was heute nicht mehr besteht. Ich glaube, wir werden darüber wohl gewisse Diskussionen führen müssen, aber im Prinzip wird jedermann einverstanden sein, dass die Zollausfälle irgendwie wieder hereingebracht werden, denn wir treten ja alle für diese Zollherabsetzungen ein, und wir müssen deshalb auch die Konsequenzen tragen. Ich glaube, es sollte unter vernünftigen Leuten möglich sein, diese Reduktionen dann durch eine Erhöhung der indirekten Belastungen – nachdem ja die Zölle Verbrauchsabgaben sind – wieder zu kompensieren.

Etwas ganz anderes ist es aber, wenn der Bundesrat zusätzliche Einnahmen möchte. Ich nehme an, dass dies in Form von Steuererhöhungen zu geschehen hätte. Es gibt deshalb gewissermaßen strukturelle Steuererhöhungen, d. h. Mehreinnahmen, die der Bund über den bisherigen Anteil am Sozialprodukt hereinzuholen gedenkt.

Wir tun vielleicht gut, die drei Haupteinnahmequellen des Bundes kurz zu analysieren. Bei der Warenumsatzsteuer handelt es sich um eine proportionale Belastung, die ungefähr die Bewegung des Volkseinkommens und der Teuerung mitmacht. Die Zölle sind demgegenüber eine Einnahmequelle, die einen degressiven Charakter hat. Wir haben in der Schweiz spezifische Zölle, d. h. Zölle auf dem Gewicht. Diese Zollbelastungen machen die internationale Inflation nicht mit. Es bedeutet dies, dass sich die Zollbelastung sukzessiv prozentual reduziert, unabhängig von den handelspolitischen Veränderungen, die auf dem Zollgebiet eintreten. Die Zolleinnahmen sind also beim Bund degressiv, sie nehmen immer mehr ab, selbstverständlich relativ gesehen. Umgekehrt ist es bei der Wehrsteuer, die stark progressiv ist, indem die nominellen Zunahmen sich hier nicht nur proportional auswirken, sondern progressiv: Man rutscht automatisch in höhere Progressionsstufen hinein, einmal durch die realen Einkommensverbesserungen und zum zweiten durch die inflatorischen Erscheinungen,

die sich ja in den letzten Jahren sehr stark ausgewirkt haben.

Es ist vielleicht gut, wenn man sich ganz realistisch einmal überlegt, was das bedeutet, was der Bundesrat als unerlässlich betrachtet, nämlich die Steuern strukturell zu erhöhen. Wir haben von Herrn Kollege Etter einige kritische Bemerkungen gegenüber den Professoren-Gutachten gehört. Ich teile diese Meinung im Prinzip. Aber ich glaube, in einem hat die Kommission von Professor Jöhr recht gehabt, nämlich dass sie darauf hingewiesen hat, dass wenn wir so weiterfahren, wie wir es gegenwärtig tun, dann eine starke anteilmässige Erhöhung der Beteiligung des Staates am Bruttosozialprodukt entsteht. Herr Jöhr hat mit seiner Kommission ausgerechnet, dass im Jahre 1965 der Staat, also Bund, Kantone und Gemeinden, insgesamt 20% dessen, was das Schweizer Volk pro Jahr erarbeitet, für sich beansprucht. Auf Fr. 5.— ist es also Fr. 1.—, den wir über den Staat in allen seinen Erscheinungsformen abwickeln. Herr Jöhr hat weiter berechnet, dass im Jahre 1974 – und das geht nicht mehr so furchtbar lange – sich dieser Anteil von 20% auf 25% erhöhen werde. Das würde bedeuten, dass wir dann von Fr. 4.— einen Franken über den Staat zu leisten haben. Das ist eine ausserordentlich grundsätzliche Frage, denn es geht hier um die Position des einzelnen Bürgers gegenüber dem Staatswesen. Wenn der Staat anteilmässig, also strukturell, einen immer grösseren Anteil am volkswirtschaftlichen Kuchen für sich beansprucht, dann wird der Anteil des Bürgers und der Wirtschaft entsprechend kleiner. Ich glaube, darüber dürfen wir uns keinerlei Illusionen hingeben, und wenn der Bundesrat erklärt, er beabsichtige, die Steuern zu erhöhen, dann bedeutet dies, dass dies zu Lasten der Position des Bürgers geht.

Nun werden Sie mir entgegenhalten: Ja, wie sollen denn die Mehrausgaben gedeckt werden? Ich werde Ihnen sagen, wie ich das ansehe: In erster Linie ist einmal daran zu denken, dass die Einnahmen der Staatswesen sich von selbst erhöhen. Wir wissen, auch nach den Berechnungen von Prof. Jöhr, dass die Einnahmen des Bundes sich in den nächsten Jahren jährlich um 6,8% (es spielt keine Rolle, ob es 6,8, 6,7 oder 6,6% sind, also in der Grössenordnung von 6 bis 7%) automatisch vermehren werden, und zwar wegen der Erhöhung des Reallohninkommens und wegen der inflatorischen Entwicklungen, und dass dies ungefähr 400 Millionen Schweizer Franken pro Jahr ausmacht. Es heisst dies mit andern Worten, dass der Bund auf eine Mehreinnahme im Schnitt der Jahre von etwa 400 Millionen Franken rechnen kann. Mit diesen 400 Millionen automatisch fliessenden Mehreinnahmen kann man schon allerhand tun. Und zum zweiten möchte ich sagen, ist vielleicht das Prinzip der sparsamen Haushaltführung und der ständigen Anstrengung zur Vornahme von Einsparungen nicht so nebenbei zu erwähnen, wie dies im bundesrätlichen Bericht getan worden ist. Es ist dies vielmehr ein Prinzip, das meines Erachtens zu einer der ersten Aufgaben der Staatsführung überhaupt gehört. Das Prinzip des Sparsen ist nämlich nicht erledigt durch die Behandlung des Berichts Stocker und des Zuwartens auf den Bericht Keller, sondern das Sparen, die ständige Überprüfung der Ausgaben, ob nicht hier und dort etwas eingespart werden kann, ist eine primäre Aufgabe der Regierung und der Verwaltung. Hier kann man noch einiges herausholen aus einem Ausgabenbudget von 6½ Milliarden Franken. Das kann sich jeder von uns selbst ausrechnen.

Zum dritten bin ich der Auffassung, dass auch die dringlichen Aufgaben, die Kosten verursachen und die laufend beschlossen werden, etwas besser gestaffelt werden

müssen, dass eine Prioritätsordnung hier nicht nur gefordert, sondern auch praktiziert werden muss, damit der Rahmen des gesamten Bundesfinanzaushaltes nicht sprengt wird.

Ich halte es mit Herrn Kollege Etter, wenn er darauf hinweist, dass die Absicht des Bundesrates, die im Bericht zum Ausdruck kommt, nämlich dass man in der zukünftigen Finanzordnung die Steuerhöchstsätze aus der Verfassung herausnehmen und nur noch die allgemeinen Kompetenzen verfassungsmässig verankern will, auch nach meiner Auffassung nicht in Frage kommen kann. Es wäre unrealistisch und auch sachlich nicht richtig, abgesehen von den politischen Komponenten. Die Tatsache, dass wir in der Verfassung die Höchstsätze der Hauptsteuern verankert haben, hat zur Folge, dass bei uns die Steuerbelastung bedeutend geringer ist als in allen andern Staaten der Welt. Es hängt nicht von unserer Weisheit ab, dass wir nur halb so hohe Steuern haben wie andere europäische Industriestaaten, sondern davon, dass eben der Bürger bei uns den letzten Entscheid über alle Steuererhöhungen selbst zu treffen hat und hier vielleicht etwas anders reagiert, als wir dies hier tun. Wir haben aber ein essentielles, ich möchte sagen existentielles Interesse daran, dass diese tiefe Belastung der Volkswirtschaft durch Steuern beibehalten werden kann und wir nicht gegenüber dem Ausland aufholen, und zwar aus zwei Gründen: Die individuelle Position des Bürgers gegenüber dem Staatswesen ist viel stärker, wenn seine finanzielle Integrität, möchte ich sagen, so gut gewahrt bleibt, wie dies bis jetzt in der Schweiz der Fall war. Es ist dies die politische Frage des Verhältnisses von Bürger und Wirtschaft gegenüber dem Staatsapparat. Zum zweiten ist es für unsere Exportindustrie, die wir ja alle als eine der Hauptrollen unseres Wohlstandes betrachten, von ganz ausschlaggebender Bedeutung, dass die Wirtschaftstätigkeit mit möglichst wenig Steuern belastet wird. Aus diesem Grunde möchte ich den Bundesrat bitten, sich den Versuch, der schon wiederholt unternommen worden ist, nämlich die Höchstsätze aus der Verfassung herauszustreichen und die ganze Angelegenheit auf das Gebiet des fakultativen Referendums zu verlegen, nochmals zu überlegen; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass es sonst gut herauskäme.

Weber Max: Ich möchte zunächst einige Bemerkungen zum Abschnitt Finanzpolitik und nachher auch noch einige Ausführungen allgemeiner Natur machen.

Ich habe konstatiert, was schon festgestellt wurde, dass der Bundesrat eine Erhöhung der Verschuldung ablehnt und der Meinung ist, dass unsere Staatsrechnung in der Zeit der Vollbeschäftigung nicht defizitär abschliessen dürfe. Ich bin damit einverstanden. Der Bundesrat hat aber in den Richtlinien die Schlussfolgerungen daraus nicht gezogen. Er zeigt uns, dass die nächsten Jahre bedeutende Defizite aufweisen werden. Herr Bundespräsident Spühler hat uns zu Beginn dieser Woche gesagt, die nächsten drei Jahre würden im Durchschnitt 550 Millionen Franken Defizite bringen. Der Bundesrat will aber mit einer Finanzordnung irgendwelcher Art zuwarten bis zum Jahre 1971 und dann gleich eine neue Finanzstruktur schaffen. In dieser Hinsicht bin ich also von den Ausführungen in diesem Abschnitt nicht befriedigt.

Herr Wartmann hat sich gestern sehr pessimistisch über unsere Wirtschaftslage geäussert. Er hat zwar die Vollbeschäftigung anerkannt, aber erklärt, das bedeute noch nicht, dass wir gute Geschäftsergebnisse erzielen würden. Es ist vielleicht richtig, dass nicht mehr Übergewinne erzielt werden wie in den Jahren der übersteigerten Hoch-

konjunktur. Solange wir aber eine Exportzunahme von 10 bis 14% pro Monat gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen haben, geht die Wirtschaft sehr gut. Solange die grossen Unternehmungen Dividenden auf dem bisherigen Niveau oder zum Teil sogar erhöhte Dividenden auszahlen können, ist die Wirtschaftslage sicher nicht nur befriedigend, sondern gut bis sehr gut. Das geht auch aus der letzten Mitteilung des Bankrates der Schweizerischen Nationalbank hervor, worin sogar erklärt wird, dass sich verstärkende Auftriebskräfte von der Geld- und Kreditseite her geltend machen und dass dies zu unerwünschten Inflations-tendenzen führen könnte. Es ist dies also ungefähr das Gegenteil dessen, was Herr Wartmann hier ausgeführt hat. Ich bin somit der Meinung, der Bundesrat sollte mit einer neuen Finanzvorlage früher eingreifen.

Ich werde in meiner Stellungnahme bestärkt durch das, was heute vormittag einerseits von Herrn Kurmann und anderseits von Herrn Fischer-Bern soeben gesagt wurde. Herr Kurmann hat erklärt, eine neue Finanzordnung sei undenkbar ohne eine Änderung des Finanzausgleichs. Ich verstehe das so, dass doch eine wesentliche, sogar eine strukturelle Änderung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen verlangt wird, was ich übrigens durchaus begreifen kann. Herr Fischer hat gesagt, der Bundesrat täte gut daran, sich zu überlegen, ob er seinen Plan verwirklichen wolle, eine Finanzordnung zu schaffen, die keine Steuerumschreibung in der Verfassung enthalten würde und die eine unbefristete Finanzordnung sein werde. Das deckt sich absolut mit der Auffassung, die wir gegenüber dem Bundesrat vertreten haben. Er sollte eine Übergangsordnung schaffen, die keine grossen Änderungen bringt, die aber zeitlich begrenzt ist und die grosse strukturelle Umgestaltung auf die Jahre nach 1974 verschiebt; denn ich bin überzeugt, dass er das, was er jetzt im Sinne hat, nicht wird durchsetzen können. Wir werden nachher trotzdem zu einem Provisorium kommen, aber mit einem Jahr Verspätung, wenn nicht noch mehr.

Zum Votum von Herrn Etter möchte ich nur sagen: Ich bin durchaus einverstanden mit der besseren Erfassung der steuerlichen Leistungsfähigkeit, aber auf allen Gebieten. Wir müssen dann auch den Sektor Landwirtschaft und Gewerbe etwas ansehen. Was wir aus der Statistik der AHV-Prämienzahlung ersehen, ist doch, glaube ich, etwas weit von der Wirklichkeit entfernt. Mehr als 90% der Landwirte und 50% der Gewerbetreibenden zahlen keinen vollen Beitrag, weil sie bis jetzt weniger als 12 000 Franken versteuert haben. Soviel zum Kapitel Finanzpolitik.

Nun einige allgemeine Bemerkungen zu den Richtlinien: Sie wissen, dass ich in bezug auf diese «Richtlinienübung» skeptisch war. Ich hatte sogar den Antrag gestellt, die Motion Schürmann abzulehnen, und bin dann unterlegen. Ich sage heute offen, dass die Richtlinien des Bundesrates zeigen, dass eine solche Auslegeordnung über die Aufgaben der nächsten Zeit ganz nützlich sein kann. Damit möchte ich meine Skepsis nicht absolut zurücknehmen. Ich sage aber, es sei eine nützliche Arbeit gewesen, und der Bundesrat wird sich in nächster Zeit vielleicht selber darauf stützen können. Ich bin also absolut nicht der Meinung, wie sie Kollege Wyss hier vertrat, indem er an den Richtlinien sehr scharfe Kritik übte. Man kann in Einzelheiten Kritik üben und nicht einverstanden sein. Es kam nicht sehr viel Neues zum Vorschein. Aber immerhin, im grossen und ganzen können wir die Übung, die der Bundesrat gemacht hat, als gut bezeichnen.

Meine Skepsis in bezug auf den Wert der Ratsverhandlungen kann ich aber nicht zurücknehmen; die hat sich bestätigt. Der Bundesrat kann vielleicht daraus einige

Regierungspolitik. Richtlinien

Politique gouvernementale. Rapport sur les grandes lignes

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1968
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	9914
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1968
Date	
Data	
Seite	286-308
Page	
Pagina	
Ref. No	20 038 862